

INFOS ZUR CORONA-KRISE

NEW Corona-Gipfel: Bund und Länder gehen gemeinsam auf Lockerungskurs *NEW*

Ministerpräsident Stephan Weil informierte am frühen Abend des 06.05.2020 in Hannover über die Verabredungen der heutigen Videokonferenz mit Kanzlerin Merkel und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Der niedersächsische Stufenplan ist auf eine ausgesprochen positive Resonanz gestoßen ist. In dem 5-Stufen-Plan ist festgehalten, wie und wann man die Corona-Beschränkungen in den Bereichen Handel/Dienstleistungen, Gastronomie/Tourismus, Bildung, Sport/ Freizeit/ Kultur, Veranstaltungen und Privates zurückfahren will.

5 – Stufen - Plan

Die Verordnung gilt zunächst bis zum kommenden Sonntag, 10. Mai. Es wird jedoch schon am kommenden Freitag, 8. Mai, die Verlängerung der Verordnung mit einigen weiteren Änderungen veröffentlicht. Sie tritt dann am 11. Mai in Kraft.

Später – etwa ab dem 25. Mai soll es nach bisherigen Planungen in Phase 3 des angekündigten Plans, weitere Lockerungen geben. Für die Stufen 4 und 5 sind noch keine genauen Zeitpunkte genannt.

Weitere Lockerungen werden jedoch nur dann möglich sein, wenn in Niedersachsen die Zahl der Neuinfektionen weiter relativ niedrig bleibt.

Ab einer gewissen Relevanz muss auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit **Beschränkungen** reagiert werden. Deshalb werden die Länder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird. Die Landesgesundheitsbehörden informieren darüber das Robert-Koch-Institut.

Die wichtigste Maßnahme gerade angesichts der Öffnungen bleibt noch für lange Zeit, Abstand zu halten. Deshalb bleibt es weiter entscheidend, dass Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten. Diese Maßnahme wird ergänzt durch eine Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen. Die Kontaktbeschränkungen sollen grundsätzlich bis zum 5. Juni weiter gelten. Angesichts der niedrigen Infektionszahlen soll der **Aufenthalt im öffentlichen Raum** jedoch nicht nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes oder einer weiteren Person sondern auch mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet werden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz vom 06.05.2020 finden Sie auf der Seite der Niedersächsischen Staatskanzlei:

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/neue-phase-in-der-corona-bekämpfung-durch-bund-und-lander-188114.html>